Bekanntmachung der Stadt Kreuztal
über die Ernennung der Beiratsmitglieder des Seniorenbeirates
und die vorzeitige Beendigung der Seniorenbeiratswahl 2023

1. Für die Wahl zum Seniorenbeirat wurde durch amtliche Bekanntmachung vom **04. Juli 2023** zur Abgabe von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Ausschlussfrist hierfür war der **24. Juli 2023 17:00 Uhr**. Nach Ablauf der Frist lagen **10** Wahlvorschläge vor. Alle Wahlbewerber erfüllen die Anforderungen und sind wählbar.

2. Für die Durchführung der Wahl des Seniorenbeirates, bei der insgesamt **20 Sitze** zu vergeben sind, liegen weniger Wahlvorschläge vor, als Sitze zu besetzen sind. Nach § 1 Absatz 4 der Wahlordnung des Seniorenbeirates der Stadt Kreuztal **findet** daher **keine Wahl statt**.
   Alle Kandidatinnen und Kandidaten, deren Wahlbewerbungen form- und fristgerecht eingegangen sind, werden in diesem Fall durch den Wahlleiter zu Beiratsmitgliedern ernannt.

3. Aufgrund der vorliegenden Bewerbungen der Kandidatinnen und Kandidaten ernenne ich hiermit die folgenden Personen zu stimmberechtigten Mitgliedern des Seniorenbeirates der Stadt Kreuztal:

Nr.	Name, Vorname	Wohnort, 57223 Kreuztal-
1.	Bernshausen, Elfrun	Ferndorf
2.	Freiberg, Monika	Stendenbach
3.	Gardlo, Hartmut	Littfeld
4.	Hübel, Reiner	Kredenbach
5.	Katz, Ralf-Sigurd	Eichen
6.	Knipp, Fritz-Ulrich	Littfeld
7.	Lorsbach, Sigrid	Mittelhees
8.	Müller, Rudolf	Kreuztal
9.	Siebel, Jutta	Eichen
10.	Stahlschmidt, Bernd	Burgholdinghausen

4. Gemäß § 10 Abs. 3 der Wahlordnung für die Wahl des Seniorenbeirats der Stadt Kreuztal kann gegen die Gültigkeit der Wahl jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes **binnen eines Monats** nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Kreuztal, 15.08.2023

gez.
Zöller
Stadtrat und Wahlleiter